



STELLUNGNAHME zum Ergänzungs-antrag	Vorlage Nr.:	2020/0456
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 4
Notlagenfonds für Kultur und Sport in Karlsruhe einrichten		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	28.04.2020	8.14		

Kurzfassung

Aus der Sicht der Verwaltung ist es wünschenswert, das herausragende Kultur- und Sportvereinsangebot in Karlsruhe in seiner Breite und Vielfalt als ein Markenzeichen der Stadt zu erhalten.

Da derzeit noch nicht absehbar ist, wie groß die finanziellen Auswirkungen ausfallen, lässt sich nicht abschätzen, ob und in welcher Höhe Notlagen bei Kultureinrichtungen oder bei Sportvereinen eintreten. Daher ist die Verwaltung mit den Kultureinrichtungen und den Sportvereinen fortlaufend im Gespräch. Von der Einrichtung von Notfallfonds ist aus heutiger Sicht abzusehen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>				
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	X	Nein		Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	Nein		Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	Nein		Ja
				Korridor Thema: durchgeführt am abgestimmt mit

1. **Die Stadtverwaltung richtet einen Notlagenfonds für Kultureinrichtungen ein, die unter existenzbedrohenden Einnahmeverlusten leiden. Damit sollen in Ergänzung der Soforthilfe durch Bundes-/ Landesmittel und der Maßnahmen der Stadt Karlsruhe zur Stabilisierung der Existenz der Einrichtungen während der Schließzeit ihre stufenweise Wiedereröffnung unterstützt werden.**
2. **Die Stadtverwaltung richtet einen Notlagenfonds für Sportvereine ein, die besonders von der Schließung betroffen sind. Damit sollen die Strukturen der betroffenen Vereine erhalten und gesichert und Hilfen für eine stufenweise Wiederaufnahme ihres Angebots geschaffen werden.**

In verschiedenen Städten im gesamten Bundesgebiet sind zwischenzeitlich kommunale Notlagenfonds unter Anderem für Kultureinrichtungen oder in einzelnen Fällen für Sportvereine geschaffen worden. Aus der Sicht der Verwaltung ist es wünschenswert, das herausragende Kultur- und Sportvereinsangebot in Karlsruhe in seiner Breite und Vielfalt als ein Markenzeichen der Stadt zu erhalten.

Daher hat die Verwaltung beispielsweise zur Abfederung der Notsituation in der Kultur sehr schnell verschiedene Maßnahmen eingeleitet. So können Kultureinrichtungen und Kulturschaffende, die in einem Mietverhältnis mit der Stadt oder einer städtischen Gesellschaft stehen, bei einem durch die Pandemie bedingten Einnahmeausfall zinslose Stundung der Mietforderungen beantragen. Ebenso können institutionell geförderte Einrichtungen zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen die vorzeitige Auszahlung weiterer Zuschussraten beantragen. Zudem haben freie Kulturschaffende die Möglichkeit, im Kulturamt/Kulturbüro Projektförderanträge für kulturelle, künstlerische Vorhaben zu stellen, die zunächst nur über das Netz den Weg in die Öffentlichkeit finden. Auch hat die Verwaltung die freien Kulturschaffenden dazu aufgerufen, Projektanträge zu stellen für die digitale Präsentation analoger Kunstformen. Die KTG stellt hierfür eine gemeinsam mit der Kultur beworbene Landing Page „kultur@home“ zur Verfügung. Darüber hinaus stehen auch den Kultureinrichtungen sämtliche Soforthilfeangebote von Bund und Land zur Verfügung.

Hinsichtlich der Karlsruher Sportvereine liegen der Verwaltung noch keine Erkenntnisse über eine schwerwiegende Betroffenheit einzelner Vereine vor, gleichwohl wird die Situation auch weiterhin genau beobachtet. Damit die Vereine nicht in Zahlungsschwierigkeiten geraten, sind die Unterhaltungs- und Übungsleiterzuschüsse bereits vollständig ausgezahlt worden. Für das hauptamtliche Personal besteht die Möglichkeit, dass Vereine Kurzarbeit anmelden. Da auf den Sportanlagen aktuell keine Sportaktivitäten stattfinden, sind die Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung (Strom, Wasser und Heizung) vereinseigener Sportanlagen bzw. für die Miete von Fremdanlagen deutlich reduziert. Im Bereich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs besteht für Vereine die Möglichkeit auf die Sofortmaßnahmen des Bundes und des Landes zurückzugreifen.

Da derzeit noch nicht absehbar ist, wie groß die finanziellen Auswirkungen ausfallen, lässt sich nicht abschätzen, ob und in welcher Höhe Notlagen bei Kultureinrichtungen oder bei Sportvereinen eintreten. Daher ist die Verwaltung mit den Kultureinrichtungen und den Sportvereinen fortlaufend im Gespräch. Von der Einrichtung von Notfallfonds ist aus heutiger Sicht abzusehen.

3. **Sie prüft, welche alternativen Spielstätten und Veranstaltungsorte mit größeren Zuschauerfassungsvermögen den verschiedenen Institutionen zur Verfügung gestellt werden, damit die Abstandsregelung eingehalten werden können.**

Aktuell gilt im Rahmen der Corona Verordnung ein Verbot von Versammlungen und Veranstaltungen namentlich für Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen. Insofern kann diese frage nur vor dem perspektivischen Hintergrund einer Lockerung dieses Verbots betrachtet werden. In der aktuellen Situation ist eine Durchführung von Veranstaltungen selbst unter Einhaltung der Abstandsregeln rechtlich nicht zulässig.

Die Verwaltung ist auch diesbezüglich mit den Kultureinrichtungen im Austausch.

Hinsichtlich des Sports spielen in Karlsruhe der KSC und die PSK Lions vor vielen Zuschauern. Weder dem KSC noch den PSK Lions kann eine alternative Spielstätte mangels verfügbarer größerer Veranstaltungsstätten angeboten werden. Das Wildparkstadion und die Europahalle sind die aktuell größten zur Verfügung stehenden Sportstätten in Karlsruhe. Ob bei weiteren Mannschaften (BadenVolleys vom SSC Karlsruhe, Tischtennis vom ASV Grünwettersbach) Interesse besteht, in eine größere Halle auszuweichen, wird geprüft.

4. **Vereine und kulturelle Institutionen erhalten auch durch diese Fonds Unterstützung bei der Einrichtung digitaler Angebote beispielsweise durch Kofinanzierung bei der Beschaffung von Übertragungstechnik.**

Die Projektmittel, die bei dem Kulturamt beantragt werden können, stehen bisher nicht für die Beschaffung von Übertragungstechniken zur Verfügung, sondern dienen der Bezahlung von Honoraren und Gagen, um die freischaffenden Künstlerinnen und Künstler zu unterstützen. Sehr vorbildlich ist die gegenseitige Unterstützung zwischen den Kultureinrichtungen.

Die Sportvereine nutzen bereits jetzt digitale Medien, um Angebote für zuhause anzubieten (Home-Workout-Videos auf YouTube – beispielsweise beim SSC Karlsruhe). Diese Angebote werden nach Ansicht der Verwaltung perspektivisch nicht das persönliche Angebot ersetzen können